

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1098/26

Titel der Drucksache

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Möbisburg-Rhoda zur DS 0383/26 - Nahverkehrsplan 2026 - 2030 der Landeshauptstadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Der Antrag umfasst folgende Änderung:

Änderung in der Anlage 1 zur Drucksache 0383/26 (Änderungen fett und unterstrichen):

Die Anlage 1 – Seite 102 und 103 wird wie folgt ergänzt (Ergänzung durch Unterstreichung und **Fettdruck** hervorgehoben):

8.1.7 Ausnahmeregelungen

Seite 103 - Bushaltestellen – Ausnahme von der Barrierefreiheit:

Tabelle 33.1 Ausnahmen von der Barrierefreiheit an Busersatzhaltestellen

| <u>Haltestelle</u> | <u>Begründung</u> |
|----------------------|---|
| <u>Am Butterberg</u> | <u>Errichtung einer Bedarfshaltestelle „Am Butterberg“ in Fahrrichtung stadteinwärts (gegenüber der bestehenden Haltestelle).</u> |

Stellungnahme Stadtverwaltung:

Auf der Seite 103 des Nahverkehrsplans werden allgemeine Hinweise zur Ausnahme von der Barrierefreiheit an Bushaltestellen gegeben. Ausnahmen beziehen sich hierbei generell auf Bushaltestellen im Bestand.

Mit dem Änderungsantrag wird die Einrichtung einer neuen Bushaltestelle dargelegt und gleichzeitig eine Ausnahme von der Barrierefreiheit vorgeschlagen. Jedoch setzt der Neubau einer Bushaltestelle voraus, dass diese barrierefrei hergestellt wird. Insofern ist eine Ausnahme von der Barrierefreiheit für diese Haltestelle nicht ohne weiteres möglich.

Da uns das Anliegen bereits im Vorfeld bekannt war, ist es im Steckbrief zum Ortsteil Möbisburg-Rhoda aufgenommen worden. Diese Steckbriefe wurden für alle Ortsteile erarbeitet und stellen für die Verwaltung eine Arbeitsgrundlage – vordergründig zur Überprüfung der Busverkehrsangebote

in den Ortsteilen (vgl. Seite 111 des Nahverkehrsplans) – dar. In diesem Zusammenhang wird der Bedarf der betreffenden Haltestelle berücksichtigt.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt den Änderungsantrag abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleitung 66

05.05.2026

Datum